



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 855.12, 855.1, 902.41

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 67 / 2014

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 29. September 2014

Betrifft:

Waldhaushalt

➤ Betriebsvollzug 2014 und Betriebsplan 2015

Beschlussantrag:

vgl. Drucksache

Anlagen:

- ❖ Betriebsvollzug 2014 und Betriebsplan 2015 des Landratsamts Tübingen, Abteilung Forst für den Gemeindewald Starzach
- ❖ Niederschrift zur Zwischenprüfung und Hiebsatzkorrektur

01.09.2014

Datum

Bürgermeister

Thomas Noé

Amtsleiter

Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG :

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2015 wurden vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst die Forstbetriebsplanungen aufgestellt. Diese Planungen umfassen:

- Betriebsvollzug 2014
- Betriebsplanung 2015 - Einnahmen und Ausgaben.

Im Rahmen der vorbereitenden Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2015 wird im Gemeinderat der Haushalt 2015 zur Waldwirtschaft eingebracht.

Das Forstwirtschaftsjahr 2015 (01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) wird am 11-jährigen Wirtschaftsplan (2008 - 2018) ausgerichtet sein, der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.04.2008 beschlossen wurde. Der Hiebsatz wurde rückwirkend durch eine Zwischenprüfung auf 31.000 Fm für den oben genannten Zeitraum erhöht, was einem jährlichen Wert von 2.818 Fm entspricht.

Der Betriebsplan 2015 sieht folgende Nutzung vor:

- Gesamtnutzung 2.500 Fm

Hinsichtlich der Gesamtplanung für den Zeitraum 2008 - 2018 verbleibt im Anschluss an das Haushaltsjahr 2015 noch ein durchschnittlicher Einschlag für den restlichen Forsteinrichtungszeitraum 2016 - 2018 (ausgeglichener Hiebsatz) in Höhe von 2.341 Fm.

Holzeinschlag:

Geplant ist folgender Holzeinschlag nach Sorten:

➤ FI / TA / Dgl.-Stammholz	1.480 Fm
➤ Kie / Lä-Stammholz	-/- Fm
➤ FI / TA / Industrieholz	380 Fm
➤ Ei-Stammholz	-/- Fm
➤ Hackholz / Hackschnitzel	50 Fm
➤ Brennholz	<u>320 Fm</u>
gemessenes Derbholz	2.230 Fm
zuzüglich geschätztes Derbholz (Restholz), Flächenlose	140 Fm
zuzüglich geschätztes Derbholz (Restholz), unverwertbar	<u>130 Fm</u>
INSGESAMT:	2.500 Fm.

Auf Wunsch werden die verschiedenen Abteilungen, in denen eine Nutzung vorgesehen ist, in der Gemeinderatssitzung von den anwesenden Vertretern des Landratsamts Tübingen, Abteilung Forst genannt.

Aufgrund der sehr guten Naturverjüngung in den Starzacher Wäldern ist im Jahre 2015 keine Pflanzung vorgesehen.

Kultureinigung, Forstschutz und Jungbestandspflege:

➤ Anbaufläche	-/-	ha
➤ Vorbaufläche	-/-	ha
➤ Schlagpflege sowie Maßnahmen der Kulturvorbereitung und der Förderung der Naturverjüngung	5,0	ha
➤ Maßnahmen der Kultursicherung	3,6	ha
➤ Schutzmaßnahmen gegen Wildschaden	-/-	ha
➤ Jungbestandspflege	0,3	ha
➤ Ästung	-/-	Stück.

Waldwirtschaftsplan:

Verwaltungshaushalt - Einnahmen -	Ansatz 2015 - Euro -	Ansatz 2014 - Euro -
Verkaufserlöse	132 100	127 500
Sonstige Verkaufserlöse	--	--
Erstattungen Dritter	--	--
Vermischte Einnahmen - u.a. Zuschüsse -	--	--
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	132 100	127 500

Verwaltungshaushalt - Ausgaben -	Ansatz 2015 - Euro -	Ansatz 2014 - Euro -
Personalausgaben	1 800	3 500
Waldwegeunterhaltung	10 000	7 000
Geräte, Ausstattung, Schutzkleidung	100	100
Holzfällung und Aufbereitung	36 500	31 200
Waldkulturkosten	--	2 700
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	6 000	6 700
Geschäftsausgaben	200	200
Forstverw. Kostenbeitrag an das Land	19 400	18 800
Leistungen für Dritte	--	--
Innere Verrechnungen	6 000	7 000
Summe Ausgaben VwH	80 000	77 200

Vermögenshaushalt - Einnahmen -	Ansatz 2015 - Euro -	Ansatz 2014 - Euro -
--	--	--
Summe Einnahmen VmH	--	--

Vermögenshaushalt - Ausgaben -	Ansatz 2015 - Euro -	Ansatz 2014 - Euro -
--	--	--
Summe Ausgaben VmH	--	--

Im Vermögenshaushalt 2015 sind keine Ausgaben vorgesehen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Das Forstwirtschaftsjahr 2014 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von ca. 101.000 € und übertrifft den Haushaltsplanansatz 2014 um rund 56.000 €.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Starzach sah für das Waldwirtschaftsjahr 2014 einen Überschuss in Höhe von 45.488 € vor. Zum Waldhaushalt 2014 ist anzumerken, dass insgesamt seitens des Forstamts ein Jahreseinschlag von 3.100 Fm Holz erwartet wird, welcher den geplanten Hiebsatz von 2.500 Fm deutlich übertrifft. Dies liegt vor allem an der zufälligen Nutzung (Sturm-/Käferholz) und an einem außerplanmäßigen Pflegehieb im Frühjahr 2014.

Nähere Ausführungen auch zum Waldwirtschaftsjahr 2014 werden die Forstvertreter während der Gemeinderatssitzung noch machen.

Was das Forstwirtschaftsjahr 2015 anbetrifft, so geht das Landratsamt Tübingen - Abteilung Forst - im Verwaltungshaushalt von einem Überschuss in Höhe von 52.100 € aus.

Im Vermögenshaushalt sind keine Ausgaben vorgesehen.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt.
2. Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst wird ermächtigt, zusammen mit dem Förster und der Verwaltung die für den Vollzug des Betriebsplans notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
3. Dem Entwurf des Gemeindewaldhaushalts 2015 wird mit dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 zugestimmt.